

Umweltdepartement des Kt. Schwyz
ud@sz.ch

Rothenthurm, 28. August 2025

Mitwirkung

Naturschutzgesamtkonzept Kt. Schwyz mit Vernetzungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Mitwirkung zum Naturschutzgesamtkonzept. Da die Landwirtschaft von der Vorlage direkt betroffen ist, geben wir gerne dazu unsere Stellungnahme ab.

Allgemeine Bemerkungen

- a) Am 22. September 2024 lehnte das Schwyzer Stimmvolk **die Biodiversitätsinitiative** mit 76.64 % und somit dem höchsten Nein-Anteil aller Kantone ab. Die Initiative forderte zusätzliche Flächen für die Biodiversität sowie eine Verschärfung des Landschaftsschutzes.

Das Abstimmungsergebnis im Kanton Schwyz war unmissverständlich. Dabei entsprachen die Forderungen der Initianten den Zielen der beiden BAFU-Projekte «ökologischen Infrastruktur» und «Landschaftskonzeption». Beide Vorhaben haben nach unserem Kenntnisstand jedoch nie eine öffentliche Vernehmlassung oder parlamentarische Diskussion durchlaufen und sind daher als reine Verwaltungsprojekte zu betrachten.

Die Umweltverbände haben nun aber mit der Lancierung der Biodiversitätsinitiative eine klare Positionierung der Schweizer Bevölkerung zu diesen Themen provoziert. Die klare und deutliche Ablehnung der Vorlage gilt es nun konsequent zu respektieren.

Die BVSZ fordert deshalb, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden: Es dürfen keine zusätzlichen Naturschutzflächen zu Lasten von landwirtschaftlicher Nutzfläche oder Sömmerungsflächen ausgeschieden und keine Verschärfungen im Bereich des Landschaftsschutzes vorgenommen werden.

- b) Die BVSZ lehnt die Überführung des Naturschutzgesamtkonzeptes in den **kantonalen Richtplan** mit aller Deutlichkeit ab. Durch die Überführung in den Richtplan erhalten die Inhalte des Naturschutzkonzeptes Behördenverbindlichkeit. Es bleibt anschliessend nur noch eine Frage der Zeit, bis sich die entsprechenden Vorgaben auf die Eigentümer

auswirken und sie einschränken. Mit dem Richtplaneintrag verlässt der Kanton seine gefasste Strategie, die Biodiversität auf freiwilliger Basis und durch Anreizsysteme zu fördern. Dabei besteht seitens des Bundes weder ein Auftrag noch eine gesetzliche Vorgabe, wonach ein Eintrag in den Richtplan erforderlich wäre.

- c) BVSZ betrachtet **die Neobiota** als die grösste Bedrohung für die Biodiversität im Kanton Schwyz und sieht in deren Bekämpfung den dringendsten Handlungsbedarf. Es bringt beispielsweise keinen Nutzen, wenn Flächen extensiviert werden, die danach von Neophyten wie dem Berufskraut oder dem giftigen Schmalblättrigen Greiskraut überwuchert werden. Ähnlich problematisch stellt sich die Förderung von Wildbienen dar, wenn sich gleichzeitig die bienenfressende Asiatische Hornisse ungehindert ausbreitet.
- d) Einverstanden ist die BVSZ mit einer qualitativen Verbesserung von Biodiversitäts- und Vernetzungsflächen **mittels Anreizsystemen**, wie sie im Konzept vorgesehen sind. Durch freiwillige oder befristete Massnahmen lassen sich ohne Widerstand weitere Verbesserungen auf bereits hohem Niveau erzielen.

Naturschutzgesamtkonzept

2.2 Kern- und Vernetzungsgebiete - Datengrundlage muss ergänzt werden

Als Zielvorgabe werden 17 % des Kantonsgebiets für Kerngebiete und 30 % für Kern- und Vernetzungsgebiete insgesamt gefordert. Die BVSZ verzichtet bewusst auf eine Stellungnahme zur Zielvorgabe, ob diese nun sinnvoll ist oder nicht und wie diese Zahlen zustande kamen. Die BVSZ ist jedoch überzeugt, dass die im Konzept umschriebene Zielvorgabe bereits erfüllt ist – vorausgesetzt, sämtliche ökologisch wertvollen Flächen werden berücksichtigt. Sie verlangt deshalb, dass das Naturschutzgesamtkonzept nachgebessert wird und alle Flächen berücksichtigt werden, die eine hohe Biodiversität aufweisen oder in ihrem natürlichen Zustand sind.

Beigetragen zur aktuell hohen Qualität im Kanton Schwyz in den Bereichen der Biodiversität und Landschaft haben nicht zuletzt das vernünftige Zusammenspiel von Politik, Behörden und Bewirtschafter. Die BVSZ erwartet von den Verantwortlichen des Kantons, dass sie mit Selbstbewusstsein, Stolz und Überzeugung die aktuelle vorteilhafte Situation gegenüber dem Bund vertreten und kommunizieren.

Im Naturschutzkonzept werden folgende Flächen ausgewiesen:

	Fläche	Flächenanteil
Gesamter Kanton	90'790 ha	100 %
Kerngebiete	16'884 ha	19 %
Vernetzungsgebiete	4'681 ha	5 %
Kern- und Vernetzungsgebiete	21'565 ha	24 %

Antrag zur BFF II der Landwirtschaft:

Die BVSZ beantragt, dass die von der Landwirtschaft bewirtschafteten BFF transparent im Naturschutzgesamtkonzept aufgeführt werden.

Begründung:

Der Kanton Schwyz übertrifft den prozentualen Zielwert für geschützte Kernflächen bereits klar. Nicht so bei den Vernetzungsgebieten. Die BVSZ stellt die Berechnungsgrundlage für diese Gebiete jedoch grundsätzlich in Frage. Der effektive, vorhandene Anteil an Vernetzungsflächen ist deutlich höher als im Naturschutzgesamtkonzept ausgewiesen.

Bedauerlicherweise wurde im Rahmen des umfassenden Naturschutzgesamtkonzepts versäumt, die bereits erbrachten Leistungen der Landwirtschaft für die Biodiversität transparent darzustellen. Gemäss den Zahlen des Amts für Landwirtschaft bewirtschaften die Schwyzer Bäuerinnen und Bauern bereits 14'568 Hektaren Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Qualitätsstufe II (QII). Davon befinden sich 3'955 Hektaren auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (QII-Anteil: 17 %) und 10'613 Hektaren auf Sömmerungsflächen (QII-Anteil: 48 %).

Angesichts dieser ausgewiesenen und qualitativ hochwertigen Flächen geht die BVSZ davon aus, dass insbesondere die Sömmerungsflächen in der Berechnung der Vernetzungsgebiete bislang nicht vollständig berücksichtigt wurden. Dies ist zwingend nachzuholen.

Antrag zur Anrechnung der Gewässer als Kernzone:

Bei der Bestimmung des Flächenanteils müssen die Gewässer zur geschützten Kernzone angerechnet werden.

Begründung:

Der Kanton Schwyz ist einer der gewässerreichsten Kantone der Schweiz. Allein die im Kantonsgebiet liegenden grösseren Seen (Vierwaldstättersee, Zürichsee, Zugersee, Sihlsee, Wägitalersee, Lauerzersee) bedecken 5'986 ha, respektive 6.6 % der Kantonsfläche. Noch nicht einmal dazu gezählt wurden die zahlreichen Fliessgewässer. Aus Sicht der BVSZ müssen die Gewässerflächen zur Kernzone zählen, da diese Gewässer per se geschützt sind. Die Gewässer beherbergen Wasserpflanzen und Wassertiere und stellen ein eigenständiges Ökosystem dar.

Antrag zur Anrechnung der unberührten Gebirgsflächen

Die unberührten Gebirgsflächen ausserhalb des Sömmerungsgebiets müssen zu den Vernetzungsflächen gezählt werden.

Begründung:

Die Gebirgsflächen ausserhalb des Sömmerungsgebiets müssen zwingend erfasst und als Vernetzungsflächen ausgewiesen werden. In genau diesen nicht bewirtschafteten Zonen sind Pflanzenarten wie beispielsweise das Edelweiss und auch zahlreiche weitere seltene Arten, Flechten und Kleinstlebewesen anzutreffen. Diese weitgehend unberührten Landschaften wurden bisher nicht berücksichtigt – ein Versäumnis, das aufgrund ihres hohen Wertes für die Biodiversität dringend korrigiert werden muss.

2.3 Die ökologische Infrastruktur in den Regionen

Antrag:

Die BVSZ lehnt die Unterteilung des Kantons Schwyz in biogeographische Regionen ab.

Begründung:

Der Kanton Schwyz ist mit einer Fläche von rund 90'790 ha nicht sehr gross. Die Luftlinie Süd-Nord, vom Glatten im Bisisthal bis zum Zürichsee beträgt knapp 35 Kilometer und die Luftlinie West-Ost, von Merlischachen bis zum Brünnelistock im Wägital, beträgt 42 Kilometer.

Eine Unterteilung in Regionen ist nicht notwendig und bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Selbstverständlich ist die ökologische Infrastruktur nicht in allen Regionen oder Höhenlagen gleich stark ausgeprägt. Es ist jedoch weder sinnvoll noch zielführend, in sämtlichen Gebieten eine gleich hohe Biodiversität anzustreben. Talgebiete mit höherer Siedlungsdichte erfordern andere Prioritäten und lassen eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung zu. Gleichzeitig verfügt der Kanton Schwyz über ausgedehnte Flächen in weitgehend natürlichem Zustand, in denen sich die Biodiversität frei entfalten kann. Diese Vielfalt an Landschaftstypen ist ein natürlicher Bestandteil der kantonalen Realität und muss bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden – ohne künstliche Gleichmacherei.

4.2 Ziele, Handlungsbedarf, Massnahmen

4.2.1 Generelle Ziele

Antrag:

- Erhaltung der Objekte in ihrem Umfang und ihrer Qualität
- Ökologische Aufwertung der Objekte, hinsichtlich Gesamtheit.....
- Die ~~langfristige grundeigentümer- und allgemeinverbindliche-Sicherung~~ Erhaltung der Objekte und der geeigneten Pflegemassnahmen.

Begründung:

Die BVSZ verlangt aufgrund der bereits erreichten Zielerreichung eine Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes einzig mit Anreizsystemen und ohne zusätzliche Vorschriften.

Durch freiwillige oder befristete Massnahmen lassen sich ohne Widerstand und viel rascher weitere Verbesserungen auf bereits hohem Niveau erzielen.

15.1.2 Handlungsbedarf für kantonale Schutzobjekte

Antrag:

In erster Priorität:

- ~~Fehlende Nährstoff-Pufferzonen, Nährstoffflüsse~~
- Beeinträchtigung des Wasserhaushalts
- **Ausbreitung von Neophyten und anderen Problempflanzen (aus 2. Priorität)**
- **Fehlende Besucherlenkung (aus 2. Priorität)**

Begründung:

Die BVSZ beantragt eine neue Priorisierung zur Förderung der Schutzobjekte.

- a) Die Neophyten Bekämpfung muss in die erste Priorität aufgenommen werden. Das Versamen der Neophyten muss verhindert werden, damit nicht einheimische Pflanzen in und ausserhalb der Schutzgebiete verdrängt werden.
- b) Eine verstärkte Besucherlenkung dient effizient den Lebewesen und den Pflanzen in den kantonalen Schutzgebieten.

Pufferzonen (gilt für alle vorgeschlagenen Massnahmen zu den Pufferzonen)

Die BVSZ lehnt die Schaffung zusätzlicher Pufferzonen ab, sofern diese auf Kosten von landwirtschaftlich genutztem Kulturland gehen. Für die Schwyzer Naturschutzgebiete stellen nicht die Nährstoffeinträge über Boden oder die Fläche ein Problem dar, sondern die Einträge über die Luft – insbesondere Ammoniak.

Diese Luftverfrachtungen sind weder kontrollierbar noch effektiv beeinflussbar. Dies wurde uns zuletzt eindrücklich vor Augen geführt: durch die vernebelte Sicht infolge der Waldbrände in Kanada im Frühjahr sowie durch das vermehrte Aufkommen von Saharastaub in der Schweiz.

Pufferzonen vermitteln eine Scheinsicherheit, die mit der tatsächlichen Belastungssituation nicht übereinstimmt. Sie bieten keine wirksame Lösung für das eigentliche Problem und führen vielmehr zu unnötigem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Seite 31, Vertragsobjekte in höheren Lagen

Antrag:

Der ganze Abschnitt ist zu streichen.

Begründung:

Die vorgebrachten Aussagen sind ideologisch geprägt und widersprüchlich. Einerseits wird eine vermeintlich übermässige oder "falsche" Bestossung kritisiert, andererseits wird beklagt, dass höher gelegene Flächen verbuschen, weil sie nicht mehr gemäht oder zu wenig beweidet werden.

Die mit Nährstoffen angereicherten Liegeflächen von Tieren lassen sich in der Alpwirtschaft nicht vollständig vermeiden. Insbesondere Rinder verbringen ihre Ruhephasen im Liegen – zum Wiederkäuen und Schlafen. Sie bevorzugen dafür flachere Stellen, die jedoch nicht auf allen Alpen in gleicher Verfügbarkeit vorhanden sind. Diese natürlichen Verhaltensweisen sind bei der Bewertung der Flächen realistisch zu berücksichtigen.

4.2.3 Massnahmen in kantonalen Schutzobjekten

Antrag:

Unterhalt und Aufwertung:

- Aufrechterhaltung und Pflege – auch in abgelegenen Objekten, Bekämpfung von Verbuschung und Verwaldung; Gewährleistung ausreichender (~~landschaftlich angepasster~~) Erschliessungen.

Begründung:

Die BVSZ begrüsst die Erhaltung der Naturschutzobjekte. Damit diese gewährleistet werden kann, müssen die Flächen erschlossen sein. Die Formulierung «landschaftlich angepasster» soll jedoch aus dem Text gestrichen werden, da sie für ungerechtfertigte Einsprachen und Verhinderungen solcher Erschliessungen missbraucht werden könnte.

Antrag:

- ~~—Verhinderung von Nährstoffeintrag bzw. Ausscheidung von Nährstoff-Pufferzonen~~
- ~~—Arrondierung durch Nutzungsextensivierung von Flächen, die an Biotope angrenzen~~

Begründung:

Siehe Pufferzonen

Massnahmen in kommunalen Schutzobjekten

Antrag:

Abschluss von **zeitlich begrenzten** Verträgen für alle Schutzobjekte, auch Hecken, Einzelbäume, Findlinge und andere lineare und punktförmige Objekte.

Begründung:

Damit die Landwirte Massnahmen ergreifen, braucht es die Freiwilligkeit, solche umzusetzen. Sie werden nicht bereit sein, neue Ökoelemente zu schaffen, wenn diese anschliessend unter Schutz gestellt werden und über Generationen hinaus nicht mehr verändert werden dürfen. Für die Landwirtschaft motivierend und somit zielführend sind dagegen zeitlich begrenzte Verträge, respektive eine zeitlich begrenzte Verpflichtungsdauer für ökologische Elemente. Nur in den wenigsten Fällen dürften solche Flächen und Elemente nach Ende der Vertragsdauer wieder intensiviert oder entfernt werden. Der Bewirtschafter weiss aber, dass eine solche Korrektur grundsätzlich möglich wäre und ihm der gewünscht und nötige Handlungsspielraum verbleibt.

5 Handlungsbedarf ökologische Vernetzung

5.1 Drei Wege zur ökologischen Vernetzung

Antrag:

Die BVSZ lehnt jegliche neuen Kern- und Vernetzungsgebiete ab, sofern damit die landwirtschaftliche Produktion eingeschränkt wird.

Begründung:

Die BVSZ fordert aufgrund der Zielerreichung die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts mittels Anreizsystemen statt mit zusätzlichen Vorschriften. Das für die Nahrungsmittelproduktion geeignete Kulturland soll zu diesem Zweck erhalten bleiben.

Das Schweizer Stimmvolk hat sich nicht nur im Rahmen der Biodiversitätsinitiative für den Erhalt der heimischen Produktion anstelle von vermehrten Importen ausgesprochen, sondern bereits zuvor bei den Abstimmungen zu den Agrarinitiativen. Die Nahrungsmittelproduktion darf nicht geschwächt werden.

5.2.1 Lineare Vernetzungsstrukturen

Antrag

Bahn und Strassenbetreiber müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Bewirtschaftung ihrer Böschungen muss kontrolliert und nötigenfalls sanktioniert werden.

Bemerkung:

Im Text wird festgehalten, dass die halbstaatlichen Bahnbetriebe und die ASTRA zur Biodiversitätsförderung auf mindestens 20 % ihrer Böschungsflächen verpflichtet werden.

Grundsätzlich könnte dieser Anteil auch deutlich höher angesetzt werden, da diese Böschungen nicht zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden können. Leider stellen wir in der Praxis jedoch fest, dass insbesondere diese Böschung zu einer Vermehrung und Verbreitung von Neophyten führen. Werden die Problempflanzen nicht korrekt bekämpft und lässt man sie Versamen, so sind es nicht zuletzt die Transportmittel, welche mit dem Fahrtwind diese in alle Himmelsrichtungen verteilen.

9 Bezug zur Landschaft

Antrag:

Auf die Erstellung einer Landschaftskonzeption wird im Kanton Schwyz verzichtet.

Begründung:

Die BVSZ sieht keinen Bedarf für eine Landschaftskonzeption im Kanton Schwyz. Bereits heute besteht eine umfassende Regulierung durch das Raumplanungsgesetz, das Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), Vorgaben zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, den Denkmalschutz und weitere Instrumente. Zusätzliche Konzepte würden in erster Linie administrativen Aufwand und Kosten verursachen, ohne erkennbaren Mehrwert.

Die BVSZ äussert zudem Kritik an der Vergabe von Arbeiten beziehungsweise dem Bezug sogenannter «Experten», die direkt bei Organisationen angestellt sind, die selbst zu den Initianten der Biodiversitätsinitiative gehörten. Solche Experten neigen naturgemäss dazu, Kritik an der Landschaftspflege oder an einer ungenügenden Biodiversität zu üben, um ihre Existenzberechtigung zu untermauern und durch entsprechende Aufträge ihr Einkommen zu sichern.

Wie eingangs erwähnt, wurde die Biodiversitätsinitiative – lanciert durch die «Stiftung Landschaftsschutz Schweiz», den «Schweizer Heimatschutz», «Pro Natura» und «BirdLife» – vom Schwyzer Stimmvolk mit 76,64 % klar abgelehnt. Es wäre aus Sicht der BVSZ inakzeptabel, wenn dieser Volksentscheid ignoriert würde und die Initianten trotz der klaren Ablehnung weiterhin ohne Konsequenzen ihrem wirtschaftlichen Eigeninteresse nachgehen könnten.

10 Öffentlichkeitsarbeit, Bildung

Im Text wurde folgendes festgehalten;

Im Bereich der Bildung stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

- Vermehrte Integration der Themen Biodiversität, Ökosystem- und Landschaftsleistungen in die landwirtschaftliche Ausbildung.

Bemerkung:

Die BVSZ zeigt sich erstaunt über die gemachte – und als durchaus arrogant empfundene – Aussage. Die Lehrziele und Lehrpläne werden von der Branche selbst vorgegeben. Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung, wie das genannte Thema am Berufsbildungszentrum in Pfäffikon für den Beruf «Landwirt/in» unterrichtet wird:

1. In jedem Lehrjahr müssen die Lernenden Pflanzenkenntnisse üben und selbst zuhause ein Herbar erstellen. Das Herbar enthält auch QII-Zeiger Pflanzen. In jedem Lehrjahr wird ein Tag für Pflanzenkenntnisse im Feld eingesetzt. Pflanzenkenntnisse sind ein entscheidender Punkt für die Förderung von Artenvielfalt.
2. Die Themen Ökologie und BFF fliessen immer wieder in den verschiedenen Fächern hinein: Futterbau – Stichwort abgestufte Bewirtschaftungsintensität. Wo werden die BFF- Flächen am besten platziert? Ackerbau: anlegen von Blühstreifen.
3. Pflege von Hochstammobstbäumen gehört auch zum Unterricht.
4. Im Fachgebiet Arbeitsumfeld (3. Lehrjahr) werden die folgenden Lernziele «Nachhaltig handeln» formuliert, sie können...
 - die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit anhand eines konkreten Beispiels erklären.
 - die ökologischen Zusammenhänge in einem natürlichen Lebensraum anhand ausgewählter Arten benennen.
 - den Nutzen einer hohen Artenvielfalt und die Gründe für deren Abnahme aufzeigen.
 - die Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt auf dem Landwirtschaftsbetrieb erkennen und Massnahmen umsetzen.
 - die Auswirkungen des eigenen Betriebs auf die Ressourcen Boden, Wasser und Luft einschätzen und Verbesserungen hinsichtlich einer standortgerechten Nutzung herleiten.

5. Es werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Zusammenhang mit BFF QII - Flächen im Vergleich zu intensiver Bewirtschaftung vorgenommen.

Ausbildung muss seriös und darf keinesfalls ideologisch sein

Der BVSZ scheint es sehr wichtig, dass die Themen Biodiversität, Ökosystem- und Landschaftsleistungen seriös, differenziert und vor allem nicht ideologisch betrachtet und unterrichtet werden. Es braucht immer eine Gesamtsicht und eine Reflektion, was für Auswirkungen die Förderung einer Art auf andere Arten haben.

Die BVSZ verweist zudem gerne auf das Projekt «Schule auf dem Bauernhof». Sieben Bauernfamilien bieten ihren Bauernhof als ausserschulischer Lernort für den Unterricht «Natur, Mensch, Gesellschaft» nach Lernplan 21 an. An den spannenden und nachhaltigen Unterrichtserlebnissen werden die Themen aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet.

Anhang

NSGK_7 Schwerpunkträume / Vernetzungsräume

Antrag:

- ~~— Ökologische Aufwertung von Grundwasserschutzzonen~~
- ~~— Verzicht auf Erneuerung defekter Drainagen, Rückführungen zu Moorvegetation oder Paludikultur~~
- Anlage von Alleen, Hecken, Buschgruppen und extensiven Blumen-Wiesen **entlang von Strassen und Wegen, v.a. solchen die der Erholungsnutzung dem Langsamverkehr dienen.**

Begründung:

a) Gewässerschutzzonen

Die Bewirtschaftung von Grundwasserschutzzonen ist bereits heute stark eingeschränkt. Es braucht hier keine Anpassungen. Die Trinkwasserqualität im Kanton Schwyz ist von guter Qualität, wie das Laboratorium der Urkantone in ihrem Jahresbericht jeweils bestätigt.

b) Drainagen

Drainagen müssen unbedingt unterhalten werden. Die drainierten Böden eignen sich für die Lebensmittelproduktion und sind ein wichtiger Bestandteil zur Ernährung unserer Bevölkerung. Gut drainierter Boden ist fruchtbar und beherbergt sehr viele Bodenlebewesen. Zudem wurde insbesondere in der Linthebene drainierter Boden als Fruchtfolgefläche taxiert. Entsprechend unverständlich ist für die BVSZ die Forderung nach Verzicht der Drainageerneuerung. Die Rückführung von fruchtbaren Landwirtschaftsland zu Moorvegetation oder Paludikultur (Anbau von Schilf, Schwarzerle, extensive Beweidung etc.) lehnt die BVSZ mit Vehemenz ab.

Gerne möchten wir zudem auf die Funktion der Drainagen für den Bautenschutz hinweisen. Gut funktionierende Drainagen leiten das Wasser kontrolliert ab und verhindern Staunässe.

Insbesondere bei heftigen Regenfällen ist es wichtig, dass die Böden noch Wasser aufnehmen können und nicht unkontrollierten Wasserabflüssen die Infrastrukturbauten gefährden.

Erholungssuchende

Im Talgebiet soll kein fruchtbares, landwirtschaftlich genutztes Kulturland flächendeckend extensiviert werden. Die besten Landwirtschaftsflächen im Tal müssen der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten bleiben – sei es für die Erzeugung von Tierfutter oder direkt für die menschliche Ernährung.

Erholungssuchende finden bereits heute ein ausreichend grosses Angebot an Naturschönheiten vor, was die Attraktivität des Kantons Schwyz als beliebte Tagestourismus-Destination unterstreicht.

Grundlagenbericht

Generell für alle Gebiete:

Die Förderung von Massnahmen soll einzig mit Anreizsystemen erfolgen. Dazu können befristete Verträge genutzt werden. Zwangsmassnahmen werden kategorisch abgelehnt.

Schwerpunktraum 1, Buechberg

Ziel: Der Schwerpunkt liegt prioritär auf den Teilebenen Gewässer- und Feuchtlebensräume. Die Qualität der Schutzgebiete soll dazu verbessert, Vernetzungslücken geschlossen und der Wildtierkorridor saniert und aufgewertet werden.

4.8 Umsetzungsziele Vögel

Antrag:

~~Grossflächige Extensivierung in der Landschaftsschutzzone des Naturschutzgebietes Nuoler Ried: Schnittzeitpunkt an Brutzeiten anpassen, feuchte Ackerstandorte schaffen und vernässte Bereiche in beweideten Bereichen fördern.~~

Begründung:

Eine grossflächige Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird abgelehnt. Die Nahrungsmittelproduktion soll uneingeschränkt erhalten bleiben.

Ebenso wird die Bildung von feuchten Ackerstandorten oder vernässten Weiden abgelehnt. Eine Vernässung setzt eine Bodenverdichtung voraus, was nicht im Sinne der Landwirtschaft und schon gar nicht im Sinne der Bodenlebewesen ist.

Die aktive Förderung von Nassstellen auf Weiden fördert auch Insekten, welche Gross- und Kleinviehkrankheiten wie beispielsweise die Blauzungenkrankheit übertragen. Die natürlichen Nassstellen sind für das Vieh bereits eine Belastung, zusätzlich angelegte Nassstellen sind nicht im Interesse der Landwirtschaft.

Schwerpunktraum 5, Hinterhof-Vorderhof, Wollerau

Ziel: Der Schwerpunkt liegt in der Vernetzungsfunktion. Insbesondere angrenzend an die grösseren Flachmoore besteht noch Erweiterungspotential. Mit einer Vergrößerung oder Arrondierung der Gebiete könnte die ökologische Qualität der Gebiete verbessert werden. Die zahlreichen Fließgewässer sowie Bahn- und Strassenböschungen, der Siedlungsrand sowie die Flächen um die Raststätte Fuchsberg bieten weitere Opportunitäten dar.

4.5 Umsetzung Fische und Krebse

Antrag:

~~Revitalisierung sämtlicher Fließgewässer (Krebsbach, Giessenbäche, Sarenbach, Würbach, Stampfbach, Sihleggbach und Paulibach), mit Fokus auf Fischgängigkeit und Lebensräume für Steinkrebs.~~

Begründung:

Die Gewässerrevitalisierungen beanspruchen zu viel landwirtschaftliches Kulturland. Dem fruchtbaren Kulturland muss verstärkt Sorge getragen werden.

Schwerpunktraum 11, Urmiberg - Hochflue

Ziel: Als Zielvorgabe soll einzig der Erhalt der heutigen ökologischen Infrastruktur vorgegeben werden.

Schwerpunktraum 15, Gersaueralp

Antrag und Begründung

Die geplanten Maßnahmen für den Schwerpunktraum werden grundsätzlich abgelehnt. Die topografischen und strukturellen Gegebenheiten erschweren den Unterhalt der Flächen auf der Gersaueralp bereits heute erheblich. Durch die mangelnde Erschließung kommt es zu einer zunehmenden Verbuschung, die die Qualität der Flächen bereits beeinträchtigt. Eine Umsetzung der Maßnahmen würde diese negativen Entwicklungen nur weiter verstärken und die Situation weiter verschlechtern.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Bauernvereinigung des Kt. Schwyz

Albin Fuchs
Präsident

Franz Philipp
Sekretär